1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator: Allkare™ Pflasterentferner-Tücher
Convacare™ Pflasterentferner-Tücher

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Entferner von Kleberesten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: ConvaTec Limited
First Avenue
Deeside Industrial Park
Deeside, Flintshire
CH5 2NU
Vereinigtes Königreich

Kundenservice-Telefonnummer: Telefonnummern für klinischen Kundenservice
Wundversorgung GB: 0800 289 738 oder Irland: 1800 946 938
Stomaversorgung GB: 0800 282 254 oder Irland: 1800 721 721
Kundenservice: +44 (0) 1244 284 882

Kontakt (E-Mail-Adresse): Klinischer Kundenservice:
Wundversorgung: wound.webcare@convatec.com
Stomaversorgung: stoma.webcare@convatec.com
Kundenservice: uk.customerservice@convatec.com

1.4 Notrufnummer: CHEMTREC Europe: +1 703 527 3887
National Poisons Information Service (NPIS): 0870 600 6266 (nur in GB)

Das Dokument wurde gemäß CR-025824

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

GHS02 Flamme

Entzündbare Feststoffe
Zusätzliche Informationen:
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Artikel 1.5 a: Arzneimittel für den Endverbraucher im Sinne der Richtlinie 2001/83/EG sind von der Klassifikation und Kennzeichnung gemäß dieser Verordnung ausgenommen.
Artikel 1.5 b: Tierarzneimittel für den Endverbraucher im Sinne der Richtlinie 2001/82/EG sind von der Klassifikation und Kennzeichnung gemäß dieser Verordnung ausgenommen.

Dieses Dokument ist vertraulich und geschützt. Sofern nicht anders gekennzeichnet, handelt es sich um eine unkontrollierte Kopie.

Artikel 1.5 d: Medizinprodukte und medizinische Geräte im Sinne der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG, die invasiv oder unter Körperberührung verwendet werden, sowie im Sinne der Richtlinie 98/79/EG sind von der Klassifikation und Kennzeichnung gemäß dieser Verordnung ausgenommen.

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Klassifikation und Kennzeichnung des Produkts erfolgen gemäß CLP.
Gefahrenpiktogramme

GHS02 Flamme

Signalwort Gefahr
Gefahrenhinweis
H228 Entzündbarer Feststoff
Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Etikett lesen.
P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P370+P378	Bei Brand: Zum Löschen verwenden: CO2, Pulver oder Sprühwasser.
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Informationen:
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Artikel 1.5 a: Arzneimittel für den Endverbraucher im Sinne der Richtlinie 2001/83/EG sind von der Klassifikation und Kennzeichnung gemäß dieser Verordnung ausgenommen.
Artikel 1.5 b: Tierarzneimittel für den Endverbraucher im Sinne der Richtlinie 2001/82/EG sind von der Klassifikation und Kennzeichnung gemäß dieser Verordnung ausgenommen.
Artikel 1.5 d: Medizinprodukte und medizinische Geräte im Sinne der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG, die invasiv oder unter Körperberührung verwendet werden, sowie im Sinne der Richtlinie 98/79/EG sind von der Klassifikation und Kennzeichnung gemäß dieser Verordnung.

2.3 Sonstige Gefahren
Physikalische / chemische Gefahren: DAS PRODUKT IST ENTZÜNDBAR!
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT:
Erfüllt nicht die in Annex XIII der Verordnung 1907/2006 ausgeführten spezifischen Kriterien und wird nicht als PBT eingestuft.
vPvB:
Erfüllt nicht die in Annex XIII der Verordnung 1907/2006 ausgeführten spezifischen Kriterien und wird nicht als vPvB eingestuft.

Das Dokument wurde gemäß CR-025824

Dieses Dokument ist vertraulich und geschützt. Sofern nicht anders gekennzeichnet, handelt es sich um eine unkontrollierte Kopie.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Gemische
Beschreibung: Medizinprodukt

Gefährliche Bestandteile: Nicht zutreffend.
Zusätzliche Informationen:
Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich bei allen angegebenen Prozentsätzen um Gewichtsprozentsätze.
Die Formulierungen der gelisteten R-Sätze sind Absatz 16 zu entnehmen.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Informationen: Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten, rufen Sie stets einen Arzt.
Nach Einatmung:
Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Kontakt mit der Haut:
Entfernen der kontaminierten Kleidung und Schuhe. Mit Wasser und Seife abwaschen.
Falls Beschwerden auftreten, umgehend einen Arzt aufsuchen.
Nach Kontakt mit den Augen:
Geöffnetes Auge für mehrere Minuten unter laufendem Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Augen nicht reiben. Augen mit sauberem Wasser ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen; umgehend ärztliche Hilfe anfordern. Mund mit sauberem Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Für eine Fachberatung sollten sich Ärzte an die Giftnotrufzentrale wenden.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: CO_2, Pulver oder Sprühwasser. Bekämpfung von größeren Bränden mit Sprühwasser oder alkoholbeständigem Schaum.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:
Schutzausrüstung:
Feuerwehr-Standardschutzkleidung.
In sich geschlossenes Atemgerät tragen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Von Entzündungsquellen fernhalten.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine speziellen Maßnahmen erforderlich.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Leckagen verschließen, sofern ohne Risiko möglich.

Das Dokument wurde gemäß CR-025824

Dieses Dokument ist vertraulich und geschützt. Sofern nicht anders gekennzeichnet, handelt es sich um eine unkontrollierte Kopie.

Ausgelaufene Flüssigkeit, wenn möglich, mit inertem Material eindämmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Artikel 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung sind Abschnitt 7 zu entnehmen.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung sind Abschnitt 8 zu entnehmen.
Informationen zur Entsorgung sind Abschnitt 13 zu entnehmen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
Informationen zu Brand- und Explosionsschutz:
Entzündungsquellen fernhalten – Nicht Rauchen. Vor elektrostatischer Aufladung schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nationale Bestimmungen einhalten.
Informationen zur Lagerung in einer gemeinsamen Lagereinrichtung: Keine speziellen Maßnahmen erforderlich.
Zusätzliche Informationen zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Informationen zur Gestaltung technischer Einrichtungen: Keine weiteren Daten; siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
Zusätzliche Informationen:
Die während der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblatts gültigen Listen dienten als Grundlage zur Zusammenstellung der oben erwähnten Informationen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Schutz der Atemwege: Nicht erforderlich.
Schutz der Hände: Optional.
Schutz der Augen: Nicht erforderlich.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Informationen
Aussehen:

Form:	Homogene Flüssigkeit auf Vliessubstrat.
Farbe:	Farblos.
Geruch:	Parfümiert.
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

Das Dokument wurde gemäß CR-025824

Dieses Dokument ist vertraulich und geschützt. Sofern nicht anders gekennzeichnet, handelt es sich um eine unkontrollierte Kopie.

pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Unbestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	Unbestimmt.
Flammpunkt:	< 60 °C
Entflammbarkeit (fest/gasförmig):	Nicht zutreffend.
Entzündungstemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzwerte:	
Unterer Grenzwert:	Nicht bestimmt.
Oberer Grenzwert:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Evaporationsrate:	Nicht bestimmt.
Wasserlöslichkeit/Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamik:	Nicht bestimmt.
	Nicht zutreffend.
Kinematik:	Nicht bestimmt.
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Das Dokument wurde gemäß CR-025824

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität:
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität
Verfügbare Daten: Basierend auf den verfügbaren Daten werden keine toxischen Wirkungen erwartet.
Primäre Reizwirkung:
Hautkorrosion/-reizung Keine Reizwirkung.
Schwere Schädigung/Reizung der Augen Keine Reizwirkung.
Atemwege: Nicht zutreffend.
Verschlucken: Nicht zutreffend.

Dieses Dokument ist vertraulich und geschützt. Sofern nicht anders gekennzeichnet, handelt es sich um eine unkontrollierte Kopie.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT), einmalige Exposition: Nicht zutreffend.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT), wiederholte Exposition: Nicht zutreffend.
CMR-Wirkungen (krebserzeugend, erbgutverändernd und fortpflanzungsgefährdend)
Produkt wird nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Zusätzliche umweltbezogene Angaben:
Allgemeine Hinweise: Im Allgemeinen nicht wassergefährdend
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT:
Erfüllt nicht die in Annex XIII der Verordnung 1907/2006 ausgeführten spezifischen Kriterien und wird nicht als PBT eingestuft.
vPvB:
Erfüllt nicht die in Annex XIII der Verordnung 1907/2006 ausgeführten spezifischen Kriterien und wird nicht als vPvB eingestuft.
12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung: Die Entsorgung muss gemäß den örtlichen Vorschriften erfolgen.

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung: Die Entsorgung muss gemäß den örtlichen Vorschriften erfolgen

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allkare™ Pflasterentferner-Tücher
Convacare™ Pflasterentferner-Tücher
Sind in Hinblick auf folgende Referenzen nicht reglementiert.
IATA Sondervorschrift A46
ADR Sondervorschrift 216
IMDG Sondervorschrift 216

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Europäische Verordnungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Kosmetische Produkte; Verordnung (EG) Nr. 1223/2009:
Gemäß dieser Verordnung wird eine Sicherheitsbeurteilung durchgeführt und den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Das Dokument wurde gemäß CR-025824

Dieses Dokument ist vertraulich und geschützt. Sofern nicht anders gekennzeichnet, handelt es sich um eine unkontrollierte Kopie.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung gestellten Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen dem Wissenstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sollen als Orientierungshilfe für sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Abgabe dienen und sind nicht als Garantie- oder Qualitätsspezifikationen zu verstehen. Die Informationen beziehen sich – wenn nicht anders im Text vermerkt – nur auf dieses bestimmte Material und nicht auf solche Stoffe die in Kombination mit jeglichen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden.

Abkürzungen und Akronyme:
NOEC: No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung)
IC50: Inhibition Concentration (Hemmkonzentration), 50 Prozent
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationale maritime Gefahrengutkennzeichnung)
ATA: International Air Transport Association (Internationale Luftverkehrs-Vereinigung)
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Altstoffverzeichnis der EU)
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
CAS: Chemical Abstracts Service (Dienst zur Zusammenfassung aller chemierelevanten Veröffentlichungen, Unterabteilung der American Chemical Society)

Das Dokument wurde gemäß CR-025824

Dieses Dokument ist vertraulich und geschützt. Sofern nicht anders gekennzeichnet, handelt es sich um eine unkontrollierte Kopie.

DOKUMENTENHISTORIE

Das Dokument wurde gemäß CR-025824

Dieses Dokument ist vertraulich und geschützt. Sofern nicht anders gekennzeichnet, handelt es sich um eine unkontrollierte Kopie.

UNTERSCHRIFTENSEITE

Dokumenten-ID:	SDS12-024-EU
Version:	4.0, derzeit in Kraft

Unterzeichnet von	Begründung	Datum und Uhrzeit
Kimberley Peters	Technische Freigabe	08.03.2018, 07:03:14
Mark I Cresswell	Qualitätsfreigabe	01.03.2018, 09:29:44
Julian J Fairhurst	Technische Freigabe	28.02.2018 06:36:47
Keith Godfrey	Management-Freigabe	27.02.2018 11:19:22
Stephen Cottrill	Änderungskontrollen-Freigabe	26.02.2018 11:41:27
Jackie Collings	Autoren-Freigabe	26.02.2018 08:20:00
Maria Matthews	Änderungskontrollen-Freigabe	26.02.2018 08:12:02